



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchenkreis Wabern

Einladung

zur ordentlichen Kirchenkreisversammlung (KKV)

Sonntag, 17. November 2024

im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 11 Uhr)
im Kirchgemeindehaus Wabern

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl des Tagespräsidiums
2. Wahl Stimmzähler
3. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 bis 2028
 - a. Mitglieder Kirchenkreiskommission
 - b. Leitung Kirchenkreisversammlung
 - c. Stellvertretung Leitung Kirchenkreisversammlung
4. Jahresbericht 2024; Kenntnisnahme
5. Varia



Informationen zur Veranstaltung im Internet

<https://kwl-info.ch/aktuell/>

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Wabern wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Wabern, 11. Oktober 2024

Kirchenkreiskommission Wabern